

BEITRAGSORDNUNG

des Gewerbevereins Zwenkau vom 18. März 2025

§ 1 Geltungsbereich

Der Gewerbeverein Zwenkau erhebt von allen seinen Mitgliedern – gemäß § 4 der geltenden Satzung vom 21.03.2016 – Beiträge. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins. Der Vorstand kann beschließen, dass Mitglieder, z. B. nach Beendigung Ihrer Geschäftstätigkeit, als „Ehrenmitglieder“ vom Beitrag befreit sind.

§ 2 Beitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt 120 € pro Jahr. Bei Neueintritten wird der Beitrag anteilig (10 € pro Monat) erhoben.

§ 3 Rechnungslegung, Fälligkeit

Der Beitrag ist eine Bringschuld. Er ist jährlich zum 15. April zu entrichten. Der Verein ist berechtigt, eigene Kosten in Höhe von 2,50 € je Mahnschreiben zu berechnen. Kommt das Mitglied bis zum 31.10. eines Jahres seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, behält sich der Vorstand vor, das Mitglied unter Berufung auf § 3 Punkt 3.5 der geltenden Satzung vom 21. März 2016 zum 31.12. des Jahres aus dem Verein auszuschließen. Die bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses aufgelaufenen Zahlungsverpflichtungen bleiben erhalten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 18. März 2025 bekannt gegeben und tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Zwenkau, den 18. März 2025